

**Hygiene- und Schutzkonzept
der Kreismusikschule Gifhorn im Gebäude, auf dem Außengelände
und sämtlichen dezentralen Unterrichtsstätten
(lt. aktueller niedersächsischer Corona Verordnung)**

Einleitung:

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen und Kollegen vor einer Infektion steht an erster Stelle. Dies gilt es unter der Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit umzusetzen. Im Folgenden werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der derzeitigen bundesweit geltenden Vorschriften und Verordnungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt.

Grundsätzlich gelten die mit der aktuellen Corona-Verordnung in Kraft getretenen Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören:

- wenn möglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen und Gruppen,
- das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, solange kein Sitzplatz eingenommen wird,
- ausreichende Hygiene und regelmäßiges Lüften.
- Auf dem Außengelände ist das Tragen einer medizinischen Maske als Mund-Nasen-Bedeckung nicht vorgeschrieben.

Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept:

- In allen Unterrichtsräumen stehen transparente und verschiebbare Plexiglasscheiben.
- Wir halten 5 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen jeder Unterrichtsstunde zwecks Lüften und desinfizieren (Türklinken und Handläufe) ein.
- Geregelter Einlass: Schüler werden durch Lehrkräfte am Musikschulhaupteingang abgeholt (Tür ist geschlossen). Es gibt eine Notfallklingel.
- **Kontaktdaten/Aufenthaltsdokumentation** aller das Gebäude betretender Personen (Schülerinnen und Schüler werden durch unsere Lehrkräfte dokumentiert) durch
 - Luca-App
 - oder schriftlich durch den ausliegenden Zettel „Aufenthaltsdokumentation“ (unterschreiben und beim Verlassen des Gebäudes in die am Ausgang auf der linken Seite stehende Box werfen).
- Verlassen des Gebäudes nur durch den Notausgang EG (Richtung Toiletten), Einbahnstraßenregelung.

Zusatz für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP)

- Bewegungsangebote werden nur im vorgegebenen Bewegungsraum (z.B. um den Stuhl oder vor und hinter dem Stuhl) ausgeführt, um eine Durchmischung und Kontakt zwischen den Kindern zu vermeiden.
- Materialien dürfen nicht „herumgegeben“ werden oder von mehreren Kindern benutzt werden.
- Sollen Musikinstrumente oder Materialien von mehreren Kindern bespielt werden, müssen diese vor jedem Wechsel desinfiziert werden.
- Mitgebrachte Materialien sind ebenfalls nach jedem Unterricht zu desinfizieren.
- Der Unterrichtsraum wird generell vor, während und nach der Unterrichtsstunde gelüftet.

8.10.21

Gez. Peter Bönisch – Musikschulleiter